Erläuterung
Kommunikationsdatenspeicherung und Datensicherung

1. Begriffsklärung

Protokolldatenspeicherung:
Unter Protokolldaten sind die Kommunikationsparameter zu verstehen, die auftreten:
- als Übergabeinformationen zum Internet in der Firewall des Deutschen Bundestages
- als Verbindungsdaten der E-Mail-Kommunikation
- als Anmeldeinformation für PC und Datenzugriff

Datensicherung:
Die Datensicherung umfasst die vom Nutzer erzeugten bzw. in der Regel in Dateien abgelegten Daten und E-Mails.

2. Protokolldatenspeicherung bei externer und interner Kommunikation

2.1. Grundlage:

Der Deutsche Bundestag ist seit 1997 an den Informationsverbund Bonn – Berlin (IVBB) angeschlossen. 2009 ist diese Anbindung auf das „Netz des Bundes“ (NdB) umgestellt worden. Sowohl für den IVBB als auch für das NdB wurde folgende Nutzervereinbarung getroffen:

"Die Nutzer stellen sicher, dass zur Fehlersuche bzw. zur Erkennung schädlicher Inhalte auf Basis der NdB-Protokolldaten – erforderlichenfalls in Verbindung mit eigenen Protokolldaten – rückwirkend für einen Zeitraum von drei Monaten der jeweilige Rechner identifiziert werden kann (z. B. bei dynamischer Zuweisung von IP-Adressen durch Protokollierung, welchem Rechner wann welche IP-Adresse zugewiesen wurde; bei Verwendung eines Proxys, der die IP-Adressen zu NdB hin anonymisiert, durch Protokollierung der Quell-Adresse, der Ziel-Adresse, der Quell-Portnummer, der Ziel-Portnummer, der genauen Uhrzeit und das Datum für jedes ein- oder ausgehende Paket). Die Nutzer stellen die Einhaltung der Anforderungen des Datenschutzes sicher."

Zu Zeiten des IVBB mussten die Protokolldaten sechs Monate und seit der Umstellung zum NdB drei Monate gespeichert werden.

2.2. Befassung der IuK – Kommission

Die IuK – Kommission wurde in der 24. Sitzung der 13. Wahlperiode (13. März 1997) und in der 3. Sitzung der 14. Wahlperiode (4. März 1999) ausführlich über den IVBB unterrichtet.

Die Thematik der Speicherung von Verbindungsdaten wurde in der Sitzung am 10. April 2008 (3/16) unter der Bezeichnung „Speicherung von IP – Adressen" durch den damaligen behördlichen Datenschutzbeauftragten erläutert. Auf die Anfrage des Abgeordneten Fuchtel wurde die Speicherdauer (sechs Monate) durch den Referatsleiter IT 5 mit dem Hinweis auf den IVBB erläutert.

In der 12. Sitzung der 17. WP am 29.10.2012 wurde erneut über dieses Thema -in Zusammenhang mit gespeicherten Protokolldaten auf den INTERNET – Servern des Deutschen Bundestages– diskutiert. In diesem Rahmen wurde am Rande der Hinweis gegeben, dass die Speicherdauer von Protokolldaten auf den Firewall-Systemen, nunmehr nur noch drei Monate betrage.

Die IuK-Kommission hat sich im Rahmen der Pilotierung von X400 bereits 1992 mit der Einführung des E-Mail-Dienstes befasst. Der E-Mail-Dienst wurde seither mehrfach unter unterschiedlichen Gesichtspunkten erörtert. Unter anderem in der Sitzung der IuK-Kommission vom 7. Mai 1998. In dieser Sitzung wurden die Maßnahmen gegen unerwünschte E-Mails erläutert, die auch eine Auswertung der Protokolldaten beinhalteten.

2.3. Umsetzung:

Firewall-Protokolldaten:
Bei jeder Nutzung des Internets werden folgende Verbindungsdaten protokolliert:

- Rechneradresse („IP-Adresse") des Clients
- vollständige Internetadresse („URL") der aufgerufenen Seite
- Zeit des Abrufs (Uhrzeit, Datum)
- Größe der abgerufenen Dateien
- Name der abgerufenen Dateien.

E-Mail-Verbindungsdaten:
Bei der E-Mail-Nutzung werden folgende Verbindungsdaten protokolliert:

- Beim Eingang einer E-Mail auf dem Server:
  - Zeit des Eintreffens (Uhrzeit, Datum)
  - E-Mail-Adresse des Empfängers
  - E-Mail-Adresse des Absenders
  - IP-Adresse des Senders/Providers

- Beim Abrufen einer E-Mail:
  - Zeit des Abrufs (Uhrzeit, Datum)
  - Name des E-Mail-Kontos
  - IP-Adresse des Clients

- Beim Versenden einer E-Mail:
  - Zeit des Versendens (Uhrzeit, Datum)
  - E-Mail-Adresse des Absenders
  - E-Mail-Adresse des Empfängers
  - IP-Adresse des Clients.

Anmeldeinformationen:
Als Anmeldeinformationen werden folgende Daten protokolliert:

- Accountname
- PC-Name
- IP-Adresse
- Datum und Uhrzeit der Anmeldung
- Anmeldung erfolgreich ja/nein
- Account gesperrt

Diese Protokolldaten werden in, von der IT des Deutschen Bundestages betriebenen gesicherten Bereichen gespeichert.

Die Protokolldaten werden ausschließlich zu folgenden Zwecken verwendet:

- Analyse und Korrektur technischer Fehler
- Gewährleistung der System- und Betriebssicherheit
- Optimierung des Netzes
- statistische Feststellung des Gesamtnutzungsvolumens

Der betriebliche Nutzen der Protokollierung wird durch folgende Beispiele erläutert:

1. Über mehrere Wochen kam es unregelmäßig zu Ausfällen eines (von neun) Firewall-Servern. Zur Behebung der Störung war es zwingend erforderlich möglichst genau festzustellen, ab wann und von wem das (immer noch vorhandene) Problem verursacht wurde. Durch die Analyse der Protokolldaten der letzten drei Monate konnte festgestellt werden, dass die Störung ausschließlich durch Rechner einer Fraktion verursacht wurde. Mit diesem Wissen konnten entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. Ohne die Möglichkeit auf längerfristig vorgehaltene Protokolldaten zugreifen zu können, wäre es jedoch nicht möglich gewesen ein eindeutiges Fehlerbild zu erstellen.
2. Die Protokolldaten der E-Mail-Systeme sind beispielsweise erforderlich, um bei nicht zustellbaren E-Mails, die Ursache zu finden (z.B. fehlerhafte E-Mail-Adresse).
3. Durch die protokollierten Anmeldeinformationen konnte die Ursache sporadisch auftretender Fehler bei Anmeldeversuchen festgestellt werden. Häufig war die Ursache ein nach einem Passwortwechsel noch nicht umgestelltes aber die E-Mail abfragendes, Smartphone.

Eine Speicherung der Protokolldaten (derzeit drei Monate) ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass die oben angeführten Meldungen und Störungen durchaus erst nach einer längeren Abwesenheit der Anwender (Nichtsitzungswochen, Sommerpause, Urlaub usw.) von diesen gemeldet werden. Eine Speicherung von drei Monaten hat sich betrieblich bewährt, sodass die meisten Supportfälle, die auf verzögerte Meldungen zurückzuführen sind, für den Anwender erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

2.4. Einsichtnahme und Auswertung der Protokolldaten bei der Nutzung des Internets

Zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebes kann in die Protokolldateien der Internet-Anbindung oder der E-Mail Einsicht genommen werden. Ergänzend wird eine monatliche Übersicht über das jeweilige Gesamtvolumen des ein- und ausgehenden Internetdatenverkehrs erstellt. Die gespeicherten Protokolldaten der Firewall sind nicht unmittelbar personenbeziehbar und damit für den Nutzer dieser Daten anonym. Die E-Mail-Administration kann auf Wunsch des Anwenders zur Fehlerbehebung in die Protokolldaten der E-Mail-Systeme Einsicht nehmen. Sie können

rückwirkend für einen Zeitraum von drei Monaten ausgewertet werden. Die Löschung der Daten erfolgt grundsätzlich nach drei Monaten.

Eine weitergehende Auswertung von Protokolldaten, insbesondere die Zuordnung der gespeicherten IP-Adresse zu konkreten Nutzern, kann nicht automatisiert erfolgen. Eine Zuordnung erfolgt nur, wenn betriebliche Störungen dies zwingend erfordern oder der Präsident des Deutschen Bundestages eine entsprechende Weisung erteilt. Eine Zuordnung von IP-Adressen kann nur unter Beteiligung mehrerer Techniker erfolgen.

Die Regularien für die Verwaltung des Deutschen Bundestages sind in der Dienstvereinbarung „Nutzung elektronischer Medien“ (Anlage 23 zur AD-BTV) dokumentiert.

3. Datensicherungskonzept

3.1. Grundlage des Datensicherungskonzeptes

Das Datensicherungskonzept ist Bestandteil des Endgerätekonzeptes (1997), das von der Firma Comma Soft für die Entwicklung der IT-Infrastruktur des Deutschen Bundestages in Berlin erstellt wurde. Die Daten der Anwender wurden in diesem Konzept nicht mehr lokal im jeweiligen Abgeordnetenbüro auf den PC´s gespeichert, sondern auf speziellen Serversystemen. Damit sollten die Abgeordnetenbüros von der eigenverantwortlichen Sicherung ihrer Daten entlastet werden. Das gilt sowohl für die Nutzerdaten als auch für die E-Mails.
Es wird täglich eine inkrementelle Datensicherung (nur gegenüber der letzten Sicherung veränderte Daten werden gesichert) durchgeführt. Einmal pro Woche wird eine Vollsicherung aller Daten vorgenommen. Die Vollsicherung wird vier Wochen aufgehoben. Jede vierte Vollsicherung wird noch einmal vier Wochen aufgehoben (Drei-Generationenprinzip). Hierdurch wird gewährleistet, dass den Abgeordneten des Deutschen Bundestages und den Verwaltungsmitarbeitern eine Rücksicherung der Daten bis zu drei Monate ermöglicht werden kann. Auf diese Rücksicherung wird durch die Anwenderinnen und Anwender häufig (durchschnittlich 36/Monat) zurückgegriffen.

3.2. Befassung der IuK-Kommission

In mehreren Sitzungen der IuK-Kommission wurde das oben angeführte Endgerätekonzept einschließlich des Datensicherungskonzeptes behandelt und verabschiedet. Das Grobkonzept wurde in der Sitzung vom 27. September 1997 vorgestellt und das Feinkonzept am 11. Dezember 1997 verabschiedet.

Im Rahmen der Konzepterstellung für die Migration auf das Betriebssystem Windows XP hat sich die IuK-Kommission erneut mit der Datensicherung befasst. Die Firma Infora hat das Datensicherungskonzept fortgeschrieben (Sitzung vom 28. Februar 2002).
In der Sitzung der IuK-Kommission vom 27. Oktober 2011 wurde den Mitgliedern das Datensicherungskonzept in einer aktualisierten Fassung durch das Institut Fraunhofer Fokus erläutert. Dies Konzept war Teil der Studie des Instituts zur Betriebssystemmigration und spiegelt das aktuelle Sicherungsverfahren nach dem Drei-Generationen-Prinzip wider.

Sowohl die Daten der Datensicherung als auch die Protokolldaten werden ausschließlich zur Sicherung des IT-Betriebes in den Abgeordnetenbüros genutzt.

4. Telekommunikationsanlagen

Die IuK-Kommission des Ältestenrates hat sich in der Vergangenheit mehrfach mit den Telekommunikationsanlagen befasst. In der Sitzung vom 25. September 2008 wurde die Schlussfassung der abgestimmten Leistungsmerkmale der TK-Anlagen und der selbst abschaltbaren Leistungsmerkmale zustimmend zur Kenntnis genommen.

4.1. Datenerfassung bei Telefongesprächen

Bei gehenden Gesprächen wird die Summe der Gebühreneinheiten pro Amtsleitung und Abrechnungsmonat ermittelt. Nach dem Gesprächsende werden keine personenbeziehbaren Daten dauerhaft in der TK-Anlage zum Gespräch gespeichert. Bei kommenden Gesprächen findet keine Speicherung statt.

Gesprächsinhalte werden selbstverständlich weder gespeichert noch archiviert.

4.2. Eigeninitiierte Datenspeicherung

Anrufliste:
Für die Abgeordnetenbüros, in denen die Anrufliste verwendet wird, werden jeweils

- Name
- Datum
- Info (Frei/Besetzt/Gespräch)

gespeichert. Diese Daten werden zentral in der TK-Anlage abgespeichert und haben für den TK-Anlagenbetrieb keine Bedeutung. Nachdem die Liste (maximal zwölf Einträge) gefüllt ist, wird bei jedem weiteren Anruf ein alter Eintrag überschrieben.

Anrufbeantworter und Faxserver:

Auf dem zentralen Dienste-Server werden die persönlichen Einstellungen des Anwenders und empfangene oder gesendete Nachrichten gespeichert. Hierbei werden folgende Daten erfasst:

- Absender oder Empfänger
- Art der Nachricht (Sprach- oder Faxnachricht)
- Betreff/Nachricht
- Datum und Uhrzeit
- Größe der Nachricht

Speicherung:
- Sprachnachrichten: dauerhaft, keine automatische Löschung
- Faxnachrichten: 180 Tage, danach automatische Löschung mit 30tägiger Wiederherstellungsmöglichkeit

Diese Daten können jederzeit durch den Anwender gelöscht werden.

Zur Gewährleistung der System- und Betriebssicherheit werden die Daten gesichert. Diese Sicherungen werden wöchentlich überschrieben.

4.3. Aufzeichnen von Drohanrufen

Belästigende oder bedrohende Anrufe in der Fernsprechvermittlung können durch das Vermittlungspersonal aufgezeichnet und an die Polizei beim Deutschen Bundestag weitergeleitet werden.

Es sind 11 Drohaufzeichnungsgeräte (Einzelplatzlösung) bei der Fernsprechvermittlung und 7 Geräte beim Referat ZR 3 (Polizei, Sicherungsaufgaben) verfügbar.

Die Geräte zeichnen nach manueller Auslösung (Tastendruck durch den Angerufenen) das aktuell geführte oder gerade beendete Gespräch vollständig auf. Neben der Sprachinformation werden die Rufnummer des Anrufers sowie Datum, Uhrzeit und Dauer des Gespräches aufgezeichnet.